

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Torsten Werbeck
	Telefon (0202)	563 - 5064
	Fax (0202)	563 - 4759
	E-Mail	Torsten.Werbeck@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.03.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0273/10 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
15.04.2010 Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg		Entscheidung
Einziehungsverfahren gem. § 7 Straßen - und Wegegesetz NW Horather Straße		

Grund der Vorlage

Die Eigentümer der anliegenden Grundstücke 87, 89 und 89 a möchten den im folgenden Beschlussvorschlag genannten städtischen Fußweg ankaufen. Das Ressort Stadtentwicklung und Städtebau und die Untere Landschaftsbehörde haben keine Bedenken, diese zur Zeit öffentliche Verkehrsfläche, die verkehrlich keine Bedeutung mehr hat, zu veräußern. Die Eigentümer der Grundstücke 89 und 89a haben an der östlichen Seite eine separate Anbindung zu ihren Grundstücken geschaffen, weshalb eine Erschließung über den o.g. Weg, der sich in einer Breite von ca. 1,5 mtr. im städtischen Eigentum befindet, nicht mehr benötigt wird.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg beschließt, den Stichweg von der Horather Straße zu den Häusern 87, 89 und 89a, der sich im städtischen Eigentum befindet (Gemarkung Dönberg, Flur 1, Flurstück 360), dem öffentlichen Verkehr zu entziehen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bronold

Begründung

Planungs-, erschließungs- und verkehrsrechtlich bestehen gegen die Privatisierung dieser Straßenfläche keine Bedenken. Mit der Veräußerung entfällt die Straßenbaulast der Stadt

Wuppertal. Um den Stichweg der Horather Straße auf Dauer dem so genannten straßenrechtlichen Gemeingebrauch zu entziehen, ist ein Wegerechtsverfahren gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz erforderlich. Da für den o.g. Bereich kein Planungsrecht besteht, hat die Bezirksvertretung gem. § 11 Absatz 2 über die Maßnahme vorab zu entscheiden.

Kosten und Finanzierung

-

Zeitplan

Wegerechtliches Verfahren nach Zustimmung der BV ca. 5 Monate

Anlagen

Lageplan